



26. August 2018

... vom Bodensee zum Arlberg

## Haftungsfreistellung und Verzichtserklärung

Als Teilnehmer des Trans Vorarlberg Triathlon erkenne ich mit dieser Anmeldung die Ausschreibungsbedingungen einschließlich der Wettkampfordnung vom Veranstalter an, die auf der Website [www.transvorarlberg.at](http://www.transvorarlberg.at) zu sehen sind.

Ferner erkläre ich:

1. Ich sichere hiermit zu, dass ich körperlich fit bin, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert habe und meine Tauglichkeit zur Teilnahme mir durch einen Arzt attestiert worden ist.
2. Ich verpflichte mich, an der am Vorabend vor dem Wettkampf stattfindenden Wettkampfbriefing teilzunehmen und die dabei vom Veranstalter eventuell vorgegebenen Änderungen des Veranstaltungsablaufs zu beachten und einzuhalten.
3. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortung für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während des Trans Vorarlberg Triathlon und den damit zusammenhängenden Aktivitäten habe. Ich verzichte für mich und meine Rechtsnachfolger im Falle Verlust oder Beschädigung meiner Gegenstände gegenüber Veranstalter und dritten Personen auf Ersatz des allenfalls mir entstandenen Schadens, sofern dieser nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters zurückzuführen ist.
4. Ich bin über die mit dem Wettkampf verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren und Umstände informiert und bestätige ausdrücklich, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko an der Veranstaltung teilzunehmen.
5. Mir ist bekannt, dass während dem Radbewerb Windschattenfahren nicht erlaubt und die Straßenverkehrsordnung (StVo) einzuhalten ist.
6. Ich bin bereits jetzt damit einverstanden, dass ich während des Trans Vorarlberg Triathlon Wettbewerbes auf meine Kosten medizinisch behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder Erkrankung im Verlauf des Rennens ratsam sein sollte.
7. Ich erkenne den Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden an jeder Art an. Ich oder sonstige berechnigte Dritte (aufgrund von erlittenen Verletzungen oder Todesfall) werde weder gegen die Veranstalter und Sponsoren noch gegen die Anrainergemeinden oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die mir durch meine Teilnahme entstehen könnten. Weiter stelle ich die Veranstalter von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Schäden in Folge meiner Teilnahme während der Veranstaltung erleiden.
8. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung hergestellten und mich darstellenden Fotos, Filmaufnahmen und sonstige Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie mein Name von Medien aller Art (etwa im Rahmen von Fernsehübertragungen, Internetpräsentationen, etc.), gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Trans Vorarlberg Triathlon steht.



26. August 2018

... vom Bodensee zum Arlberg

9. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen des Österreichischen Triathlon Verbandes (ÖTRV) (Sportordnung, Veranstaltungsordnung, Dopingordnung, Kampfrichterordnung), sowie die Rechts- und Disziplinarordnung zugrunde, die beim ÖTRV angefordert, sowie beim Veranstalter am Wettkampftag eingesehen werden können. Mit der Anmeldung erkenne ich die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für mich verbindlich an. Während des Wettkampfes muss zur Zeitmessung ein Transponder getragen werden.
10. Mir ist bewusst, dass ich den mit den Startunterlagen erhaltenen Transponder unaufgefordert wieder zurückgeben muss, wenn ich während des Wettkampfes ausscheide, d.h. das Ziel nicht erreiche. Für diesen Fall verpflichte ich mich, den Transponder am Zielraum im Rahmen der Siegerehrung an den Veranstalter wieder zurückzugeben. Bei der Radabholung ist der Veranstalter für die Transponderabnahme verantwortlich. Der Transponder wird beim Verlassen des Fahrradaufbewahrungsraumes in der Wechselzone II in Lech eingesammelt. Für den Fall, dass ich den Transponder nicht abgebe, bin ich verpflichtet, einen Betrag von Euro 50,00 zu bezahlen.
11. Ich bin damit einverstanden, wenn sich der Veranstalter Änderungen der Ausschreibung oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen vorbehält und die mir im Fall der Absage geleistete Anmeldegebühr unter Abzug von Euro 40,00 wiedererstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen und werden von mir nicht geltend gemacht.
12. Im Übrigen gelten die Regelungen des Rechts der Republik Österreich.
13. Abschließend erkläre ich, dass ich die vorgenannten Bedingungen sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

Rankweil, 25.01.2018